

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 50

Köln, den 12. Dezember 1930

31. Jahrg.

Zur Frage der Preissenkung.

Trotz aller Maßnahmen deutet bisher nichts darauf hin, daß eine Wendung zum Besseren den Krisenzustand der deutschen Wirtschaft abzulösen begonnen hat. Eher könnte man vom Gegenteil überzeugt sein, wenn man die Steigerung der Arbeitslosenzahl allein auf sich wirken läßt.

In der deutschen Presse spielen naturgemäß die wirtschaftlichen Fragen seit Wochen schon eine große Rolle. Für und wider geht der Streit um die Zweckmäßigkeit, den Wert und die Aussichten der Mittel, die zur Behebung der Krise und Wiederankurbelung der Wirtschaft eingeleitet sind. Nicht jedes Mittel aber hält einer eingehenden Prüfung stand und manche Weisheit, von akademischen Doktoren der Volkswirtschaft verfaßt, enthält sehr wenig praktischen Wirklichkeitsinn, dafür aber um so mehr Theorie. Ja, bei der Sichtung einschlägiger Presseerzeugnisse stellt man eine große Verwirrung und krauses Gerede über Fragen fest, die für die Existenz hunderttausender deutscher Volksgenossen lebenswichtig sind.

Preissenkung und Lohnabbau sind die beiden Fragen, die im Mittelpunkt des Meinungsstreites stehen. Zwei Lager sieht man deutlich unterschieden: diejenigen, die wohl die Lohnsenkung mit dem Brustton der Überzeugung bejahen, aber die Preissenkung absolut verneinen, die anderen, die vor allem der Preissenkung das Wort reden und mit Recht auf die Gefahren einer Lohnsenkung im Hinblick auf die Minderung der Kaufkraft hinweisen. Im Kern kommt es bei diesem Streit aber auf folgendes an: Stellt eine entsprechende Preissenkung den Anschluß an den Weltmarkt wieder her und kann sie erfolgen, ohne eine generelle Senkung der Löhne oder soll die Lohnsenkung das primäre Wirtschaftsziel sein, nicht so sehr, um der Weltmarktkonkurrenz gewachsen zu sein, sondern um vorab die Kapitalbildung zu fördern?

Nicht nur das Unternehmertum hat auf die in der Regierungserklärung enthaltenen Redewendungen hin begierig die Parole vom Lohnabbau aufgegriffen. Weit über diese Kreise hinaus hat dieser Ruf gezündet und nicht selten wird die alleinige Schuld an der jetzigen Krise der Lohnhöhe und der Lohnpolitik der Gewerkschaften zugeschoben. Es mutet dieser Eifer verdächtig an, und man geht gewiß nicht fehl in der Meinung, daß mit dem Stichwort „Lohnabbau“ gewissen Kreisen eine Gelegenheit geboten wurde, eigne Sünden und eigne Unfähigkeit in wirtschaftlichen Dingen zu verdecken.

Dr. Jahn sagte auf der Herbsttagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu diesen Fragen durchaus richtig: „Preissenkung durch Lohnsenkung ist problematisch, dadurch wird die Krise nicht behoben. Mehr Lohnabbau als Preisabbau führt lediglich zu einer unerwünschten anderen Verteilung des Volkseinkommens.“ Aber das letztere soll wohl in der Hauptsache das Ergebnis der ganzen Aktion nach dem Willen gewisser Gruppen sein. Denn „Die Bergwerkszeitung“ vom 28. November, die sich mit der Preissenkung befaßt und ihre Notiz mit der Spitzmarke „Ein gefährlicher Weg“ versieht, beantwortet die Frage nach dem Sinn der als notwendig erkannten Entlastung der Wirtschaft mit der Forderung, daß von der Differenz zwischen dem Gestehungspreis bzw. den Einstandskosten und den Verkaufspreisen ein größerer Teil als bisher in den Händen der Wirtschaft zur eigenen Verfügung zurückbleiben müsse. Das bedeutet doch nichts anderes als die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und der Rentabilität der Betriebe einzig und allein auf Kosten der Löhne. Darum geht der Kampf, den augenblicklich das Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft führt. Sie wollen die Rentabilität der

Betriebe in alter Höhe mit allen Mitteln erhalten, ohne Rücksicht auf die vorgenommenen Kapitalfehlinvestitionen, ohne Rücksicht auch auf die unkostensteigernde mangelhafte Ausnutzung der Produktionskapazität. Denn, so argumentieren die Unternehmer: wegen der hohen Löhne mußten wir in die Rationalisierung flüchten, mußten Lohnkosten durch Kapitalbelastung ersetzen. Der Druck der fixen Kosten zwang uns, in der Konzernierung und Kartellierung eine Rückversicherung zu suchen. Der hohe Anspruch der Kapitalrente, der dadurch entstanden ist und bei mangelnder Beschäftigung noch steigt, gestattet nicht die Preise über Lohnsenkungen hinaus zu ermäßigen.

Wir bestreiten, daß diese Darstellung der Unternehmer bezüglich der Löhne unbedingt richtig ist. Der Lohnkostenanteil zeigt in der Nachkriegszeit stetig sinkende Tendenz. Ein unausweichlicher Zwang zur Rationalisierung kann darum nicht anerkannt werden, vielmehr wird Mode und Laune und die Sucht, das amerikanische Beispiel nachzuahmen, die Wirtschaft zu den heute eingestandenen Fehlern verleitet haben. Man hatte seitens der Wirtschaft zu sehr den Sinn für die deutschen Möglichkeiten und Tatsächlichkeiten verloren.

Zu wenig wird bei den Debatten über Preis- und Lohnsenkung jedoch das Kapital- und Zinsproblem nach unserem Dafürhalten beachtet. Hier aber liegt in der kapitalistischen Wirtschaft einer der wesentlichsten Faktoren. Die Überkapitalisierung — sie besteht in großem Umfang — erfordert einen außerordentlich hohen Kostenaufwand. Der Anspruch auf Kapitalrente ist eines der größten Hemmnisse für einen fühlbaren Preisabbau. Eine Kürzung dieser Kapitalrente ist jedenfalls viel wirksamer und zeitig längst nicht die üblen Folgen wie der für die Unternehmer zwar bequemere Weg des Lohnabbaues. Die Kölnische Volkszeitung schneidet diese Frage im Handelsteil ihrer Ausgabe vom 30. November an und sagt dazu unseres Erachtens mit Recht: „An dem überhöhten Anspruch der Kapitalrente kränken nicht nur die Industrie, sondern auch die meisten Gewerbe und die Landwirtschaft. Er drückt sich sowohl im Zins aus — daß dieser so hoch ist, dafür schulden, wie Adolf Weber mit Recht einmal gesagt hat, die Kapitalbesitzer nicht dem Aufschwung der Wirtschaft oder dem eigentlichen Kapitalmangel, sondern dem Niedergang der Politik Dank — als auch stützt er sich auf die Überspannung der Produktionsfähigkeit; man wehrt sich noch zäh, längst tote Anlagen abzuschreiben, schleppt vielmehr deren Rentenanspruch in Form von Quoten und Abfindungen in der Preiskalkulation mit. Dieser Sachlage gegenüber ist heute die Frage aufzuwerfen, ob es für die Wirtschaft nicht besser sei, sich durch einen allgemeinen Kapitalschnitt von diesem starren Kostenelement teilweise zu entlasten, um mit den Preisen beweglicher, d. h. billiger, zu werden. Daß diese Zeit dafür sozusagen reif ist, zeigen die Börsenkurse der meisten Aktiengesellschaften. Dadurch würden viele Unternehmungen in den Stand gesetzt werden, aus sich die Preise auf eine absatzanregende Höhe zu senken, ohne einseitig durch Lohnsenkung die Massenkaufkraft ungebührlich zu beschränken, selber wieder rentabel zu werden und ihre Produktionsfähigkeit stärker auszunutzen. (Sperrung durch uns.)

Im Zeichen der riesengroßen Arbeitslosigkeit wird das Unternehmertum voraussichtlich eine Senkung der Löhne in mehr oder

minder großem Umfange erreichen. Ob eine entsprechend größere Preisenkung in der Folge eintritt, ist mehr wie fraglich. Trotz aller Beruhigungsversuche seitens der Regierung hagelt es nur so von Lohnabbauschiedsprüchen und in diesen Tagen wurde der in der deutschen Tarifvertragsgeschichte einzig dastehende Fall gemeldet, daß die Allgemeinverbindlichkeit des Lohntarifes für den Berliner Kartoffelgroßhandel aufgehoben wurde mit der Begründung, daß die Löhne zu hoch seien und eine notwendige Senkung der Kartoffelpreise verhindern. Die Auflockerung des Tarifvertragswesens nach den Wünschen der Unternehmer wird unter gütiger Assistenz der Regierungsstellen also praktisch. Auf anderen Gebieten — siehe Kartellverordnung — aber vermissen wir denselben Schneid.

Wir müssen uns im Hinblick darauf also in die Preisenkung flüchten, um nicht den allergrößten Schaden für die Arbeiterschaft hereinbrechen zu lassen. Vor allem gilt es das Verhältnis der Löhne zu den Preisen günstiger zu gestalten. Nur in der Krise wird uns

diese Aufgabe gelingen, denn bei wiederbeginnender Konjunktur werden wir keine Gelegenheit mehr dazu haben, weil dann die Preisentwicklung nach Marktgesetzen, wie man so schön sagt, erfolgt oder mit anderen Worten, die Preise der Entwicklung der Löhne meilenweit vorausrennen. Die Gesundung der Wirtschaft aber wird erst dann beginnen, wenn statt der heutigen Beunruhigung wieder eine Beruhigung der aufgeregten Gemüter eintritt. Solange man in der öffentlichen Diskussion leidenschaftlich die Frage des Preisabbaues behandelt, wird kaum eine Wiederbelebung der Wirtschaft eintreten. Die sinkende Tendenz der Preise hat ganz natürlich eine Schrumpfung der Wirtschaft und der für die herrschende kapitalistische Wirtschaftsform unentbehrlichen risikofuchenden Unternehmerrinitiativ zur Folge. Erst ein Stillstand der sinkenden Preisskala könnte diese wieder wecken und eine neue Konjunktur einleiten. Hoffentlich dauert das nicht mehr zu lange.

Die Gefahren der Lohnsenkung.

Die gegenwärtige, katastrophale deutsche Wirtschaftskrise, welche in ihrer Dauer und Schwere wohl den Rekord alles bisher Dagewesenen erreicht und die in ihrem Ende noch gar nicht vorauszu sehen ist, zwingt jeden, sich über die Ursachen und Möglichkeiten ihrer Beseitigung ein klares Bild zu machen. Es ist verständlich, daß gerade in Wirtschaftskreisen die Wege zur Überwindung der Wirtschaftsnote lebhaft erörtert werden, nicht nur, weil man die Wirkung der allgemeinen Wirtschaftsnote täglich am eigenen Leibe im zunehmenden Absatzmangel spürt, sondern weil man von einer baldigen Besserung der Erhaltung der Betriebe und der Existenzfähigkeit erwartet. Leider sind aber die Schwierigkeiten der Probleme, welche hier in ihrem praktischen Zusammenhange theoretisch zu bearbeiten sind, derart kompliziert, daß häufig wohlgemeinte Ratschläge, welche äußerlich zwar auf eine Besserung hinzuwirken scheinen, in ihrer praktischen wirtschaftlichen Auswirkung nur zu einer Verschärfung der Krise führen können. Die Unübersichtlichkeit der Auswirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen ist auch schuld daran, daß häufig Forderungen unterstützt werden, die nur kleinen Wirtschaftsgruppen, nicht aber der Gesamtheit und dem eigenen Stande dienen. Das gilt in besonderem Maße auch bzgl. der Lohnsenkung, die seit einiger Zeit als einziger Ausweg aus der Krise propagiert wird. Nur mit größter Vorsicht sollte man zu diesem beliebten Schlagwort Stellung nehmen, da von einer derartigen Aktion wahrscheinlich größere Schäden als Vorteile zu befürchten sind. Die entscheidende Bedeutung dieses Problems, das in den kommenden Monaten im Mittelpunkt aller wirtschaftspolitischen Erörterungen stehen dürfte, zwingt zur Klarstellung der Wirkungen einer allgemeinen Lohnsenkung auf die Gesamtwirtschaft.

Die Verfechter der allgemeinen Lohnsenkung — der keine entsprechende Preisenkung gegenüberstehen soll — begründen ihre Forderung mit folgenden Argumenten: Die jetzige Krise sei zum großen Teil die Folge der Überlastung der Wirtschaft. Nur durch Senkung der Produktionskosten können die Betriebe wieder wirtschaftlich arbeiten, würden stillgelegte Betriebe wieder konkurrenzfähig. Kostensenkung sei aber heute fast nur noch durch Lohnsenkung möglich. Deshalb müsse auch eine Lohnsenkung in Kauf genommen werden, da nur so die Rentabilität gesichert und die Kapitalbildung gesteigert werden, da nur auf diesem Wege stillgelegte Arbeitsplätze und Betriebe wieder in Gang gesetzt werden können. Im Endeffekt führe eine allgemeine Lohnsenkung zur Aufsaugung der Arbeitslosen und zur Belebung der Wirtschaft.

Diese leicht verständliche, scheinbar unwiderlegbare Gedankenreihe hat einen Fehler: sie ist leider nur Theorie, wie aus folgender Untersuchung hervorgeht. In Wirklichkeit erhöht eine allgemeine einseitige Lohnsenkung zunächst nur die Rentabilität der Betriebe und zwar um den Betrag, der am Lohn gespart wird. Das wird sich je nach dem Anteil der Lohnkosten am Gesamtprodukt ganz verschieden auswirken und um so größer sein, je größer der Arbeitsanteil am Produkt ist. Ob die Gesamtrentabilität durch die Lohnsenkung steigt, ist fraglich, da der Lohn zugleich Massenkaufkraft der Arbeiter darstellt und eine Senkung den Rückgang des Absatzes wahrscheinlich macht. Abgesehen von dieser Wirkung, welche unten noch weiter verfolgt wird, hat eine Erhöhung der Rentabilität, die hier als gegeben angenommen werden soll, zunächst nur die Folge, daß die Gewinne

der Kapitalbesitzer, Aktionäre usw. steigen. Durch Erhöhung der Rentabilität wäre theoretisch die Möglichkeit gegeben, daß bisher aus Rentabilitätsgründen stillgelegte Betriebe wieder produktionsfähig würden. Die arbeitsmarktpolitisch günstige Wirkung ist aber sehr unwahrscheinlich, denn in unserer heutigen, durch Kartelle, Konzerne und Interessengemeinschaften verbundenen Wirtschaft sind für Betriebsstillegungen ganz andere Gründe als Rentabilitätsgrenzen entscheidend. Außerdem reichen die jetzt noch in Betrieb stehenden Produktionsanlagen aus, um mit unwesentlich gestiegenen Arbeitskräften ein Vielfaches der heutigen Produktion zu schaffen. Dazu kommt noch, daß ein wesentlicher Mehrabsatz gar nicht zu erhoffen ist. Im Inlande ist die Absatzmöglichkeit durch Verminderung der Kaufkraft der Arbeiter wesentlich verringert. Und auch die Aussichten auf ein besseres Auslandsgeschäft, das durch die Herabsetzung der Produktionskosten theoretisch möglich wäre, sind gering. Denn das Ausland würde nicht tatenlos der Überschwemmung mit deutschen Waren und dem Ruin seiner eigenen Industrie zusehen, sondern sich nach bisherigem Muster (Amerika) durch Erhöhung der Schutzzölle wirksam zur Wehr setzen. Trotz der großen Hoffnungen, die man sich durch eine Lohnsenkung vom Auslandsgeschäft verspricht, wäre auch hier die einzige Folge, daß man dem Auslande auf Kosten der deutschen Arbeiter billige Waren lieferte, durch die Schutzzölle die fiskalischen Einnahmen der ausländischen Staaten erhöhte und damit eine zusätzliche Reparationsabgabe zahlte, ohne daß der Produktions- und Absatzwert wesentlich gesteigert würde.

Im Gesamtergebnis würde eine Lohnsenkung wahrscheinlich nur die Rentabilität einiger Betriebe erhöhen. Eine Wiederaufnahme der Arbeit in stillgelegten Betrieben wäre nur dann möglich, wenn das Kapital im gesamtwirtschaftlichen Interesse und unter evtl. Verzicht auf den Mehrertrag sich die Lösung der Arbeitsmarktfragen zur Hauptaufgabe machte. Das kann aber niemand heute von den Kapitalisten erwarten. Um so weniger, als die Absatzmöglichkeit auf dem Inlandsmarkt wesentlich sinken würde und auch durch den Außenhandel nicht gesteigert werden könnte. Mit ziemlicher Sicherheit ist voraus zu sehen, daß eine allgemeine Lohnsenkung die ihr zugeordneten Wirkungen — auf den Arbeitsmarkt entlastend und wirtschaftsbelebend zu wirken — nicht zur Folge haben wird.

So zweifelhaft die Vorteile, ebenso sicher sind die Nachteile einer allgemeinen Lohnsenkung für die Gewerbezweige, welche direkt und ausschließlich für den Verbrauch arbeiten. Der Lohn ist nicht nur Kostenfaktor — als solcher wird er in der Öffentlichkeit meist sehr überschätzt —, sondern auch Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten. Da das Lohneinkommen abgesehen von den Ausgaben für Wohnung, Steuern und soziale Lasten zum großen Teil für direkte Verbrauchsgüter verwandt wird, bedeutet eine Lohnsenkung zugleich eine entsprechende Verminderung des Absatzes in der Verbrauchsgüterindustrie. Denn Wohnung, Steuern und soziale Lasten liegen fest, der Rest des Lohneinkommens muß auf die mehr oder minder lebensnotwendigen Bedürfnisse verteilt werden. Am meisten werden die auf den Verbrauch eingestellten Gewerbezweige betroffen,

welche Güter produzieren, die nicht unbedingt existenznotwendig sind. Arbeiter und Angestellten müßten und würden auch zunächst auf derartige „Genüsse“ verzichten und als Kundschaft vollständig ausfallen. Bei einem Gesamtlohneinkommen von 30 Milliarden Reichsmark würde eine Lohnsenkung von 10% eine Verminderung der Kaufkraft von 3 Milliarden darstellen. Die 3 Milliarden, welche zum größten Teil der Verbrauchsgüterindustrie zugeflossen wären, würden deren Absatzmöglichkeit empfindlich beschränken.

Obige Erwägungen dürften gezeigt haben, wie gefährlich es ist, leicht verständlichen Alltagsparolen zuzustimmen. Der auf allen Gewerbezweigen lastende Druck unserer furchtbaren Wirtschaftsnot hat die schwierigen Lohn-Preisprobleme in die öffentlichen und allgemeinen Diskussionen getragen. Fragen, die bis vor kurzem nur die Theorie beschäftigten, sind heute allgemeines Gesprächsthema. Das ist erfreulich, weil dadurch das Interesse für wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten geweckt wird und weiterwirkt auf die persönliche Betriebs- und Wirtschaftsführung. Andererseits ist es aber auch sehr gefährlich, denn dadurch ist die Möglichkeit leicht gegeben, daß unter dem Deckmantel theoretischer Grundsätze Maßnahmen gefordert werden, die nur bestimmten und begrenzten Interessenskreisen, nicht aber der Allgemeinheit dienen. Ein typischer Fall ist die Lohnsenkungspropaganda. Durch leicht verständliche Schlussfolgerungen sucht sie Stimmung zu machen für mehr oder minder gewaltsame Eingriffe, welche nur für eng begrenzte Gruppen wesentliche Vorteile, für die Gesamtheit und die überwiegende Zahl der gewerblich Tätigen aber nur Nachteile zur Folge haben würden. Nicht nur die Arbeiter, sondern mit ihnen werden auch die Verbrauchsgüterindustrien sich gegen eine allgemeine und einseitige Lohnsenkung wehren müssen. Eine solche Senkungsaktion würde das Gegenteil von dem bedeuten, was man sich von ihr verspricht. Statt einen Ausweg würde sie eine unübersehbare Verschärfung der Krise bringen, dazu noch maßgebende Teile der deutschen Wirtschaft in ihrer Existenz bedrohen.

Nicht durch Lohnsenkung, sondern eher durch Senkung der öffentlichen Abgaben, der Steuern, ist der Wirtschaft zu helfen. Im allge-

meinen hat die Besteuerung der Wirtschaft die Grenze des Erträglichen längst überschritten. Insbesondere ist dieses bei den Realsteuern der Fall. Diese brachten in der Vorkriegszeit 600 Millionen Reichsmark. Für das Jahr 1930 wird mit einem Aufkommen von 2,200 Millionen Reichsmark gerechnet. Da die Realsteuern unabhängig vom Ertrag erhoben werden, wirken sie unter Umständen hemmend auf die Produktion und auch lohndrückend und fördern somit die Arbeitslosigkeit. Doch nicht nur die Realsteuern müssen gesenkt werden; auch alle anderen öffentlichen Lasten müssen, soweit wie möglich, gesenkt werden. Mit diesen Bestrebungen macht die jetzige Regierung den Anfang. Nach dem vorgelegten Programm soll die Grundsteuer sowohl bei landwirtschaftlichem Grundbesitz wie beim Hausbesitz um 10% gesenkt werden. Das würde eine Erleichterung der Steuerlast um 120 Millionen Reichsmark ausmachen. Bei der Gewerbesteuer ist eine Senkung von 20% vorgeschlagen, was zirka 200 Millionen Reichsmark ausmachen würde. Doch darf damit auf dem nun beschrittenen Wege nicht Halt gemacht werden. Erfreulich ist daß durch Gesetz sichergestellt werden soll, daß die unter dem gewaltigen Druck der Not auf ein Mindestmaß herabgesetzten Ausgaben für die Zeit von drei Jahren in Reich und Ländern und in den Gemeinden keine Erhöhung erfahren dürfen. Evtl. durch eingehende höhere Einnahmen erzielbare Überschüsse sollen fernerhin zu weiteren Steuerensenkungen verwendet werden. Durch härteste Sparsamkeit in Reich, Ländern und Gemeinden, die angesichts der Lage von Volk und Wirtschaft in der Vergangenheit nicht immer beachtet worden ist, müssen in Zukunft weitere Ersparnisse erzielt werden, die zur Senkung der öffentlichen Lasten verwendet werden müssen.

Durch diese Maßnahmen wird es möglich sein, mehr zur Linderung der Wirtschaftsnot beizutragen als durch eine allgemeine Lohnsenkung möglich sein wird. Alle diese Maßnahmen sind und können nur sekundärer Art sein. Der tiefste Grund für die heutige Wirtschaftsnot ist die Reparationsbelastung des deutschen Volkes. Immer und immer wieder muß deshalb eine bedeutende Senkung dieser Lasten gefordert werden. Nur so kann der allgemeinen Weltwirtschaftskrise gesteuert und der Weg des Aufstieges wieder angebahnt werden.

Christliche Arbeiterschaft und Radikalismus.

Durch das deutsche Volk geht ein Verlangen nach Einheit und Würde deutschen Volkstums. Am stärksten wohl fühlt die Jugend dieses Verlangen. Auch, und vor allem die Arbeiterjugend. Viele von ihnen, die in ehrlichem Idealismus sich an die Idee eines aufrechten, freien, deutschen Volkstums klammern, sind enttäuscht vom versprochenen Sozialismus, abgestoßen von den internationalen Phrasen des Kommunismus. Sie sind auch enttäuscht von der Demokratie von heute. Sie brauchen starke Ideen und starke Worte. Sie gingen zu einem großen Teil zum Nationalsozialismus.

Das Ziel des Kommunismus geht noch immer auf die Weltrevolution, auf die Diktatur des Proletariats. Wie das Paradies ausieht, das er zu schaffen in der Lage ist, zeigt Rußland. Ganze Volksschichten sind dort vernichtet, und die Arbeiter- und Bauernschaft ist nicht glücklicher, nicht sorgloser als in der kapitalistischen Zeit.

Kann man die Lehren des Kommunismus nicht ernst nehmen, so muß man die ungeheure zerstörende Kraft ernst nehmen, die hinter dem Kommunismus steht. Die Menschen, die die Hoffnung auf Gerechtigkeit aufgegeben haben, haben nichts zu verlieren, sie kämpfen mit dem Todesmut der Verzweiflung. Darin liegt die Gefahr des Kommunismus. Man hat sich mit ihm seelisch auseinanderzusetzen, seelisch mehr als verstandesgemäß. Es bedeutet ein verstärktes Handeln und Kämpfen für die soziale Gerechtigkeit in der Ordnung des Volkes heute, in der Zeit der Krise, mehr denn je.

Um so gefährlicher ist die zerstörende Geistesrichtung eines verstärkten Kommunismus, als auf der anderen Seite des Volkes eine gleich radikale Geistesgruppe steht, der Nationalsozialismus. Auch er will keinen Umbau des Staats- und Volkslebens, er will radikalen Umsturz. Wie schon gesagt, ist eine große Zahl gläubiger Jugendkraft dem Nationalsozialismus zugeströmt, weil er die Gruppe der starken nationalen Worte ist. Dazu kommt der Zustrom aller der bürgerlichen Unzufriedenen, denen irgendwie die Nachkriegszeit etwas vom Leben und Besitz zerstört hat. Auch solche Unzufriedenen, denen der Mißbrauch der Demokratie in Parlament und Gemeinwesen die Seele verletzt hat. Und hinzu kommen noch die,

deren überschüssige Kraft in dem soldatischen Zug der nationalsozialistischen Sturmtruppe oder auch, wenn man will, in der steten Kaufbereitschaft eine willkommene Ableitung findet. Für die Gesamtheit dieser Anhänger, die aus den verschiedensten Motiven mitgehen, suchte ihr Führer nach einer Weltanschauung, die stark genug ist, die widerstreitendsten Elemente zusammenzuhalten. Hitler glaubt, sie in der völkischen Weltanschauung gefunden zu haben. Die Rasse, ihre Reinerhaltung, ihre Höherzüchtung ist das höchste Ziel dieser Weltanschauung. Man braucht sich als christliche Bewegung mit dieser Vergötterung der Rasse nicht auseinanderzusetzen. Einer Bewegung, die in der Seele des Menschen, eines jeden Menschen, in ihrer Entfaltung das höchste Menschengesetz sieht, ist der blinde Rassenglaube ebenso materialistisch, wie es der materialistische Entwicklungsglaube der marxistischen Weltanschauung ist. Wir kennen keine seelische Minderbewertung dieser oder jener Rasse, kein Vorrangsrecht irgendeiner Rasse. Wir kennen Kulturunterschiede, die auf diese oder jene äußere oder innere Veranlagung von Völkern zurückzuführen sind. Wir können diese materialistische Höher- oder Minderbewertung einzelner Rassen schon aus dem inneren Glaubensgesetz einer christlichen Arbeiterschaft nicht anerkennen. Auch die Arbeiterschaft hat man einst als Menschen niederen Rechtes, minderen Wertes stempeln wollen, weil sie körperliche Arbeit verrichtete und aus der Not ihres Lebens heraus nicht die Möglichkeit besaß zu den Höhen der Kultur der Besitzenden aufzusteigen. Aus unserem unerschütterlichen Glauben an den Wert einer jeden unsterblichen Menschenseele heraus haben wir gegen diese Minderbewertung gekämpft und kämpfen wir heute noch. Es verstiehe gegen unseren christlichen Glauben, wollten wir nun in das Rassengeschrei von der Höherbewertung, von der Vergötterung der arischen Rasse einstimmen.

Wesentlich für die christliche Arbeiterschaft im Streit dieser radikalen Ideen ist einmal ihre weltanschauliche Orientierung. Wesentlich aber ist auch das Festhalten an der Idee des Volksstaates, der von den radikalen Ideengruppen Gefahr droht. Beide Richtungen verlangen nach einem Gewaltregiment, das die Würde freier Meinungsäußerung und ebenso freier Mitarbeit der Stände nicht mehr

kennt. Und im Grunde wird jedes Gewaltregiment auf Kosten des wirtschaftlich Schwächeren geführt.

Im Mittelpunkt der Staatsidee der christlichen Arbeiterschaft steht der Mensch. Jeder Mensch, der fähig ist, aus seinen geistigen Gaben heraus mitzuarbeiten an und in der staatlichen Gemeinschaft. Auch in der Arbeiterschaft steht ein geistiger Wille, den Staat zur Heimat des ganzen Volkes zu machen. Auch in der Arbeiterschaft schlägt ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit zu dem Volk, das die gleiche Zunge spricht, das Werke größten deutschen Könnens und Wollens umschließt. Die Menschen, die sie schufen, kamen nicht nur aus den bestehenden Schichten, sie haben sich aus dem Kreis des Volkes sehr oft herausgearbeitet. Wie unwürdig war es vom Standpunkt christlicher Gerechtigkeit, christlichen Glaubens an die innerste Würde aller Menschen unseres Volkes, daß man 1914 die Söhne des Volkes zur Verteidigung von Volk und Staat rufen mußte, das in seiner großen Masse nie an der Gemeinschaft des Staates teilgenommen. Söhne, die nichts waren als Untertanen, als Masse für die im Staate Führenden. Es war unwürdig für die die tiefen und für die, die gerufen wurden. Daß sie trotzdem kamen, daß die Arbeiterschaft für Land und Volk blutete, das bewies, wie stark trotz aller Ausgeschlossenheit das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Volkstum in der Arbeiterschaft lebte. Seit diesem Blutbeweis haben sich die Tore des Staates für die Arbeiterschaft geöffnet. Zwar muß sie innerhalb des Staates immer noch kämpfen, daß dieser Staat nicht wieder zum Instrument der bestehenden Schichten wird. Aber eine geistig und politisch wache Arbeiterschaft läßt sich nicht mehr zum Mittel in der Wirtschaft herabwürdigen.

Geordnetes Volksleben ist nur in einer staatlich geordneten Gemeinschaft möglich. Darum legte der Schöpfer auch Trieb und Sinn für Gemeinschaft in die Menschenseele. Ebenso natürlich ist es aber auch, daß alle gleichberechtigt an der Gemeinschaft, auch der staatlichen, teilnehmen. Alle ihr dienen. Aber ebenso natürlich, daß diese staatliche Gemeinschaft allen dient. In dieser Natürlichkeit der Forderung, die aus der menschlichen Natur und ihrer Würde entspringt, liegt auch ihre Christlichkeit. Alles Christliche ist auch das der menschlichen Natur und der menschlichen Würde entsprechende.

In dieser natürlich-christlichen Auffassung vom Staat unterscheidet sich die christliche Arbeiterschaft von den gewaltsamen Staatsauffassungen der radikalen Gruppen unseres Volkes, die in ihrem Staat die menschliche Natur vergewaltigen wollen, indem sie ein einseitiges Klassenregiment aufrichten und ganze Volksgruppen wiederum zu den Vergewaltigten herabwürdigen. Darum ist Wachheit und Aktivität geboten für alle, die eine aufrichtige reife Gemeinschaft des Volkes wollen.

S. W. K.

Rundschau.

Fördert den Preisabbau! Die Spitzenverbände der Gewerkschaften veröffentlichen folgenden Aufruf:

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkaufkraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerschichten hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigt hohen Lebenshaltungskosten! Stellt Euch den Behörden zur Verfügung!

A. Seitet zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht!

Sichert Euch gegen Übervorteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt!

Vergleicht die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Deröffentlicht die billigsten Preise mit samt ihren Bezugsquellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und umsichtige Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteiligt euch an dem großen Werke, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gefundung zu bereiten!

Wovon man nichts hören will. In einer Versammlung einer Regierungspartei wurde ein Vortrag gehalten, betitelt: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung, insbesondere durch die Regierung Brüning. Welchen Arbeiter würde ein solcher Vortrag nicht interessieren? Also machte ich mich mit einem Kollegen auf den Weg, um zu hören, wie man die Arbeitslosigkeit bekämpft. In der richtigen Voraussicht, daß man u. a. auch den allgemeinen Lohnabbau als ein Heilmittel empfehlen wird, haben wir uns genügend Material mitgenommen und uns auf eine schlagkräftige Diskussion vorbereitet. Was wir vermuteten, ist eingetreten. Der Redner versuchte, die Versammlungsteilnehmer mit einem besonderen Dreh für einen Lohnabbau zu gewinnen. Er sagte nämlich, es handelt sich in Wirklichkeit gar nicht um einen Lohnabbau, sondern um eine Anpassung der Löhne an die Gesamtkosten. Mit allen möglichen und unmöglichen Gedankengängen versuchte er, die Notwendigkeit einer Senkung der Löhne als Kostenfaktor zu beweisen. Das konnten wir natürlich nicht unwidersprochen hinnehmen. Ich zitierte aus einem Artikel „Warum“ aus dem „Deutschen“ folgende Einzelheiten:

„Warum wird ein gewisser Staubsauger, dessen Selbstkosten nach Ansicht von Eingeweihten rund 35 RM betragen, mit 110 RM verkauft?“

Warum konnte neulich ein Bekannter von mir einen Radioapparat, der listenmäßig 180 RM kostet, von der Fabrik für 85 RM erhalten, d. h. für noch 5 RM weniger als der Radiohändler?“

„Chlorodont, das auch bei 50 Rpf noch einen Gewinn ließe, nicht unter 1 RM abgegeben werden darf?“

Ich führte weiter an, daß sich diese Beispiele ins unendliche vermehren ließen. Bei Fleisch ist es vielfach schon so, daß der Verbraucher das dreifache dessen bezahlen muß, was der Landwirt für das Vieh bekommt. Auf Grund dieser Tatsachen fragte ich den Redner, wieso er bei solchen Preisen und Gewinnen von einer Lohnanpassung sprechen könne, wo es doch viel richtiger wäre, eine Anpassung der Preise zu fordern. Wir versuchten, ihm weiter klarzumachen, daß die Preise sehr wohl ohne Lohnabbau gesenkt werden können, daß ferner der Absatzmangel eine Folge des Mißverhältnisses zwischen Masseneinkommen und Warenpreis ist und deshalb mit den „hohen“ Löhnen nichts zu tun hat. Doch so sehr wir uns auch anstrengten, unsere Mühe war vergebens. Im Schlußwort ging der Redner auf alle möglichen Dinge ein, wir bekamen keine Antwort, obwohl der weitaus größte Teil der Versammlung auf unserem Standpunkt stand. Das ist leider die heute übliche Politik in vielen bürgerlichen Parteien und deren Presse, die Argumente und Einwände der Arbeitnehmer zu ignorieren. Denn sonst wäre nicht die „Bohn frei“ für einen Lohnabbau.

M. M.

Weg mit den zu hohen Pensionen. Sehr kluge Leute sprechen seit langem geflüstert herum, daß die Kürzung der Pensionen ehemaliger Minister und Generäle dem Staatsfiskus keine finanzielle Erleichterung verschaffen würde, darum besser unterbliebe. Wir sind durchaus anderer Ansicht. Gewiß wird die Herabsetzung der Pensionen auf höchstens 12 000 RM im Jahre die finanziellen Schwierigkeiten nicht beheben. Aber wir haben 1800 Höchstpensionäre mit insgesamt 23 000 000 RM Pension. Würden bei diesen Pensionären, die teilweise noch über die beste Manneskraft verfügen und eine neue gleichfalls hochbezahlte Stellung bekleiden, die Pension auf 12 000 RM heruntergesetzt und auch diese 12 000 RM noch um das sonstige können. Und wenn einem Erwerbslosen jede kleine Einnahme von Einkommen gekürzt, dann dürfte doch eine ganz nette Ersparnis dabei herausbringen. Man spreche nicht von „wohlerworbenen Rechten“. Vor diese kommt doch bestimmt das Recht auf Leben-

seiner geringen Unterstützung abgezogen wird, wenn hunderttausende unserer Volksgenossen auch vom Rentenbezug längst ausgesteuert sind, dann ist es moralisch unverantwortlich, wenn Reich, Länder oder Gemeinden Kuruspensionen zahlen. Es wird die höchste Zeit, daß mit diesem schreienden Unrecht Schluß gemacht wird.

Prälat Dr. Otto Müller 60 Jahre alt.

Dr. Otto Müller, der Verbandspräsident der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, beging am 9. Dezember seinen 60. Geburtstag. Diese Feierstunde sei auch uns eine Gelegenheit dankbaren Gedenkens. Prälat Dr. Müller stand mit an der Wiege der christlichen Arbeiterbewegung, seiner Tatkraft, seiner Hingabe ist zu einem hervorragenden Teil die heutige Bedeutung und die einflußreiche Stellung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu danken. Nach Beendigung seiner Studien wirkte er in der Seelsorge, vornehmlich in München-Gladbach. Die Bedeutung dieser Stadt für die Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung ist bekannt, und hier knüpfen sich die ersten Beziehungen des heutigen allverehrten Geburtstagskindes mit der jungen Bewegung.

Die soziale Frage war um die Jahrhundertwende heiß umstritten. Die elende Lage der Arbeiterschaft drängte die Massen derselben in das radikale Lager, zur Sozialdemokratie. Die vom Vaterhause ererbte soziale Gesinnung ließ den jungen Kaplan die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung bald erkennen und auf Hilfe sinnen. Mit Männern wie Dr. Pieper und Prof. Hise hat Dr. Otto Müller gemeinsam Pionierarbeit für die Bewegung geleistet. Als Taufpate insbesondere des christlichen Textilarbeiterverbandes bezeichneten ihn die Gegner aus dem Unternehmerlager bald als den „roten Kaplan“, der die Lage der Industrie nicht zu beurteilen vermöchte, aber die Arbeiter aufhebe.

Zäh und unentwegt aber, trotz aller Anfeindungen, nicht zuletzt auch aus dem eignen Lager während des Gewerkschaftsstreites, bei dem die Frage der katholischen Fachabteilungen eine besondere Rolle spielte, hat Prälat Müller der als richtig erkannten Idee von einer christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung angehangen. Für diese Treue, für seinen Pioniergeist und Opfermut danken wir ihm heute und wünschen ihm Geistesfrische und Tatkraft auf viele Jahre.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Tariflohnanspruch und Verbandszugehörigkeit.

Tariflöhne gelten im allgemeinen nur für Mitglieder einer Tarifvertragspartei. Die Allgemeinverbindlichkeit, die auf Antrag vom Reichsarbeitsminister ausgesprochen werden kann, dehnt in diesem Falle die Tarifbestimmungen und Bestimmungen von Lohnvereinbarungen auf Betriebe und Personalkreise aus, die nicht die Mitgliedschaft der Tarifvertragsparteien besitzen. Unorganisierte haben bei fehlender Allgemeinverbindlichkeit also lediglich Lohnansprüche im Rahmen ihres eigenen persönlichen Arbeitsvertrages. Erwerben aber Unorganisierte die Mitgliedschaft einer Tarifvertragspartei, dann unterliegen sie vom Zeitpunkt ihres Beitritts ab den Bestimmungen des Tarifvertrages und erwerben als Arbeitnehmer von da an Anspruch auf die Lohnsätze des für die Mitglieder der betreffenden Tarifvertragspartei geltenden Tarifvertrages. Diese bisher herrschende Meinung scheint in einer Wandlung begriffen zu sein. Sie hat jedenfalls durch Urteile des Reichsarbeitsgerichts vom 2. Juli ds. Js. eine nicht unwesentliche Einschränkung erfahren, die für die Frage für die Unabhängigkeit des Tarifvertrages von einschneidender Bedeutung werden kann.

In dem einen der beiden vorerwähnten Urteile hat das Reichsarbeitsgericht unter dem Aktenzeichen 510/29 den Grundsatz erneut bestätigt, daß ein Arbeitnehmer, der während eines bestehenden Arbeitsvertrages einer wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern beiträgt, vom Zeitpunkt dieses Beitrittes ab Anspruch auf die Lohnsätze des für die Mitglieder dieser Vereinigung geltenden Tarifvertrages hat. Einer Kündigung des Arbeitsvertrages bedarf es in diesem Falle nicht. Allerdings wird in diesem Urteil eine Einschränkung des vorhin zitierten Grundsatzes vorgenommen, indem das Reichsarbeitsgericht sagt, daß an diesem Grundsatz jedenfalls dann festzuhalten ist, wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber binnen angemessener Frist nach seinem Beitritt zu dem Verband davon Mitteilung macht und den Tariflohn fordert. In der Begründung sagt das Reichsarbeitsgericht folgendes:

„Das Reichsarbeitsgericht hat sich mit der Frage, ob ein Arbeitnehmer, der während eines bestehenden Arbeitsvertrages einer die

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 50. Wochenbeitrag III für die Zeit vom 7. bis 13. Dezember 1930 fällig.

Regelmäßige Teilzahlungen an die Hauptkasse zu senden sind die Kassierer der Zahlstellen und Ortsgruppen verpflichtet.

Verlorene Bücher.

Nr. 255 473, Math. Hermes; Nr. A 10 046, Ferdinand Schmerz; Nr. 27 529, Max Windorf; Nr. 255 130, Karl Sydow; Nr. 324 280, Theodor Lammers; Nr. 300 970, Gustav Nehrke; Nr. 214 288, Johann Gold, Nr. A 1232, Bernhard Fockenberg; Nr. 946 870, Christoph Dikorte; Nr. A 605, Bernhard Baummeister; Nr. 316 925, Josef Cairhos; Nr. 283 742, Heinrich Krepe; Nr. 30 897, Norbert Kerßenbrock.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Taschenbuch 1931.

Der große Erfolg unseres Verbandstaschenbuches und jetzt schon vorliegende reichliche Bestellungen für das kommende Jahr veranlassen die demnächstige Herausgabe des Taschenbuches für 1931. Die Ausstattung in der bisherigen Form und der für das praktische Leben wertvolle Inhalt versprechen auch diesmal eine große Nachfrage. Eine der Zeit entsprechende Preisermäßigung soll jedem Verbandsmitglied die Anschaffung ermöglichen.

Das Taschenbuch 1931 kostet nur 0,50 RM.

Umfangreiche Nachbestellungen konnten bei der letzten Ausgabe nicht befriedigt werden. Ratjam ist daher, Bestellungen auf das Taschenbuch 1931 schon jetzt aufzugeben, damit eine etwa notwendige Erweiterung der Auflage ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Erwünscht sind Sammelbestellungen wegen der Versandkosten.

Belange seines Berufes vertretenden wirtschaftlichen Vereinigung beiträgt, vom Zeitpunkt dieses Beitritts ab Anspruch auf die Lohnsätze des für die Mitglieder der Vereinigung geltenden Tarifvertrages hat, schon wiederholt befaßt (Urteile vom 8. Dezember 1928, Aktenzeichen RAG. 210 28 und 256 28 und vom 22. Juni 1929 Aktenzeichen RAG. 14 29). In den genannten Entscheidungen ist ausgesprochen, es sei allerdings zu mißbilligen, daß ein Arbeitnehmer, der erst im Laufe eines auf Grund niedrigeren Lohns eingegangenen Arbeitsverhältnisses einer wirtschaftlichen Vereinigung beiträgt für die ein höherer Tariflohn gilt, dem Arbeitgeber nicht alsbald Mitteilung von dem Beitritt mache, sondern erst später, für den Arbeitgeber überraschend, an diesen mit der Forderung auf den höheren Lohn herantrete. Da jedoch § 1 Tarifvertragsverordnung dem Arbeitnehmer ein unabhängiges Recht gewähre, den ihm nach dem Tarifvertrag zustehenden Lohn zu verlangen, so handle derjenige, welcher lediglich von einem gesetzlich gewährleisteten Recht Gebrauch macht, weder arglistig noch verstoße er gegen Treu und Glauben. Von dieser grundsätzlichen Stellungnahme abzugehen, bietet der vorliegende Fall keinen Anlaß, da der Kläger nach dem festgestellten Sachverhalt von seinem Arbeitgeber unmittelbar oder wenigstens binnen angemessener Frist nach seinem Beitritt zu dem in Frage kommenden Berufsverband Entlohnung auf Grund der Sätze des für die Mitglieder dieses Verbandes maßgeblichen Tarifvertrages verlangt hat. Er hat damit alles getan, wozu er als Dienstverpflichteter gegenüber dem Dienstberechtigten im Sinne der §§ 611 ff. BGB., aber auch nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte gemäß § 242 BGB. verpflichtet war. Kündigte die Beklagte auf diese Mitteilung hin nicht ihrerseits dem Kläger, sondern beschäftigte ihn weiter, so hat sie die Folgen ihres Verhaltens zu tragen, und es muß daher bejaht werden, daß der in Frage kommende Tarifvertrag auf das Arbeitsverhältnis des Klägers an sich anwendbar ist.“

Der § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt, daß der Schuldner verpflichtet ist, die Leistung so zu bewerten, wie Treu und Glauben

Berufsecke für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken

Die Modernisierung der Sägewerks-Industrie.

Die weltbekannten Sägewerke von Skutskär (Schweden) wurden im Laufe der letzten Jahre erheblich modernisiert. Nach dem Umbau der gesamten Trocken- und Labeinrichtungen wurde Ende August dieses Jahres ein ultramodernes Sortierwerk in Betrieb genommen, das besondere Beachtung verdient. Das Sägegatter, das mit jeder Schicht Hunderte von Stämmen durchlaufen, um hier zu Brettern und Planken der verschiedensten Dimensionen verschnitten zu werden, wurde in seiner alten Form beibehalten. Auch die nächste Station für das Holz, der Kanttisch, an welchem zwei Klingen das Brett zu seiner eigentlichen Breite zurechtschneiden, ist unverändert geblieben, hier steht noch immer der Kanter, der mit geübtem Auge die seitlich verstellbare Klinge auf die jeweilige Sollbreite einstellt. Die Neuerungen beginnen bei den Transportrinnen. Direkt von der Säge gleiten die Planken in gleichmäßigem Strome nacheinander heran und werden am Ende der Gleitbahn mittels besonderer Rollen senkrecht dem Sammeltransporttisch im Stellwerk zugeführt. Hier von geübten Sortierern geprüft und nach ihrem Aussehen mit der jeweils üblichen Qualitätsmarke versehen, wandert das Holz weiter zum Kontrolltisch, wo ein Mann mit einigen einfachen Griffen auf ein Hebelpaar die Weiterfahrt zu einem unter dem Transporttische stehenden Wagen besorgt. Laufende Rollen sowie in ständiger Drehung befindliche „Herunterbringer“ führen das Holz weiter, das dann an demjenigen Punkte automatisch entladen und auf denjenigen weiteren Wagen umgeladen wird, welcher der auf dem Kontrolltisch eingestellten Ziffer entspricht. Jeder Wagen nimmt seine bestimmte Dimension und Qualität an. Sobald ein Wagen gefüllt ist, tritt ein neuer an seine Stelle, der Austausch geschieht vermittels einer motorgetriebenen Traversen. In genialer Weise ersetzt diese Einrichtung die früher auf dem Plateau sich erhebenden langen „Bänke“.

Das dreifache Sortierwerk arbeitet ausschließlich in Tagschicht, bei 48stündiger Arbeitswoche und einer gleichzeitigen Produktionsmenge von 500—600 Standards. Die oben geschilderten Modernisierungen, mit dem Sortierwerk als Kern- und Schlüsselstück, ermöglichen eine Einsparung von 50—60 menschlichen Arbeitskräften in den Sägewerken und auf dem Holzhof.

Das Sortierwerk besitzt eine Länge von 110 Metern; auf jeder Abteilung können 53 Wagen der Reihe nach aufgestellt werden, insgesamt also 189 Wagen. Die Gesamtbreite aller drei nebeneinander liegenden Sortierwerke beträgt 50 Meter.

Der Weitertransport des Holzes erfolgt durch eine elektrische Lokomotive in Richtung der Holzhöfe, wo jede Holzsorte für sich an einem bestimmten Geleise in Fudern aufgestapelt wird.

Auch die Holzhöfe sind ganz nach dem neuen System umgebaut. Während das Hauptgeleise früher mitten durch den Holzhof hindurchging, was nach dem alten System zweckmäßig war, führt es nunmehr um die obere Seite des Holzhofes herum. Von ihm zweigen, nach dem in Skutskär benutzten Niedrig-Bahnsystem, die Seitenbahnen ab. Diese sind doppelspurig; Stapelkran und Holzfuhrer stehen auf verschiedenen Geleisen. Das Aufstapeln geschieht in der Weise, daß das zu mehreren gleichartigen Stücken aufeinandergeschichtete, auf den Wagen herankommende Holz durch Hebearme des automatischen Stapelkrans erfaßt, hochgehoben und dann vermittels Abhebern auf den Stapel aufgelegt wird. Das Ganze wird von drei Mann bedient. Diese Krane gestatten eine Erhöhung der Stapel um $\frac{1}{2}$ gegenüber den bisher von Menschenkraft aufgeschichteten.

Hat das Holz hier eine Zeitlang gelagert und ist „verladedrocken“ geworden gelangt es zur Verladung. Die alte Art der Justierung erfolgte in festen Schneidewerken mit zweifachen Klingen. Das zu diesem Zwecke im Holzhof auf Wagen geschichtete Holz mußte zunächst zum Schneideschuppen geschafft werden, von hier zum Schleppkahn, und all diese Arbeit beanspruchte 16—17 Arbeiter. Dordem waren noch primitivere und zeitraubendere Methoden der Justierung üblich; sie geschah auf den Stapeln mittels gewöhnlicher Handsägen. Heute sind die besten Schneidewerke durch mobile Einklingenwerke ersetzt, die, mit Rädern versehen, längs der Kajan auf Geleisen fortbewegt werden und am Ende der festen Rinnenleitungen, die ihrerseits an die Stelle der früheren Transportwagen getreten sind, Aufstellung finden. Die Rinnenleitungen haben ihren Platz in der schmalen Straße zwischen den Stapeln und werden durch Ketten vom Schneidewerk

aus angetrieben. Das Holz wird auf den Stapeln in eine sogenannte Handrinne gesteckt, gelangt durch diese in die feste Hauptrinne und auf ihr auf einen Sortiertisch beim Einklingenwerk. Hier wird das Holz nochmals von Sortierern daraufhin überprüft, ob es während des Trockenprozesses nicht durch Umstände irgendwelcher Art, wie etwa auftretende blaue Flecke oder dergleichen, gelitten hat. Beschädigte Ware wird auvrangiert, gleichzeitig erfolgt die Vermessung. Die Arbeit erfordert besonders ausgebildetes und geübtes Personal da die Sortierung stets gleichmäßig ausfallen muß und von der herkömmlichen Werksmarke nicht abweichen darf. Die Einteilung erfolgt in bestimmte Längenmaße in Lauf-Fuß. Bei der Verschiffung werden die verschiedenen Qualitäten dann nochmals mit einem besonderen Kennzeichen versehen.

Bemerkenswert ist die Schnelligkeit, mit der die vorgeschilderten Umbauten vor sich gingen. Die Arbeiten waren im Herbst 1929 begonnen worden und gestattet bereits im April d. J. eine teilweise Inbetriebnahme des Sortierwerks, wenn es damals auch noch nicht das Holz des gesamten Sägewerkes aufzunehmen vermochte.

Über die Rentabilität der neuen Anlagen läßt sich heute, so sagt die Industrie- und Handelszeitung Berlin in dieser Notiz vom 28. 10. 30, noch kein abschließendes Urteil fällen. Das für Skutskär wichtigste Exportland ist England, das die größte jährliche Abnahmemenge, und zwar in so gut wie allen Holzarten aufweist, es folgen Frankreich, Belgien u. a. Das Unternehmen steht in lebhaftem Wettbewerb zu der einschlägigen Industrie Deutschlands.

Englisch-russisches Holzabkommen.

Nach langdauernden Differenzen über die Bedingungen der russischen Einfuhr von Weichholz nach England wurde ein Abkommen abgeschlossen. Nicht nur über den Preis, sondern auch über die einzuführende Maximalmenge wurde eine Einigung erzielt. Das Abkommen steht ohne Präzedenzfall im englischen Holzgeschäft da. Als Käuferin tritt die „Central Softwood buying Corporation, Limited“ auf. Wenn auch der für 1931 vereinbarte Preis nicht bekanntgegeben wurde, so nimmt man doch an, daß der Grundpreis etwa bei 11 £ 10 sh cif. liegen wird. Weiter wurde von der laufenden Jahresproduktion gleich für 35 000 std. abgeschlossen zu den normalen Preisen. Hier ist der Grundpreis 13 £ 15 sh cif. für 73ölliges Holz, dritte Qualität Rothholz (redwood). Ferner wurde von seiten der russischen Verkäufer das verbindliche Versprechen gegeben, 1931 nicht über 600 000 std. nach England zu verkaufen. In den ersten Monaten der Verhandlungen, da eine Einigung zwischen den Parteien unmöglich erschien, boten die Russen alle Holzvorräte an einzelne Firmen an. Damit hatten sie bei einigen Firmen Erfolg, die mit den Mitgliedern der Central buying Corp. nicht gut standen. Der Grundpreis war anfangs 14 £ 10 sh. cif. für 33ölliges Rothholz, dritte Qualität. Im Mai wurden die Preise um 15 bzw. 20 sh. je std. ermäßigt. Dabei wurde zu verstehen gegeben, daß dieser Preis bis 31. Januar 1931 bleiben würde, es sei denn, daß der Wettbewerb anderer Holzexportländer den russischen Interessen schaden sollte. Diese Andeutung wurde bald als Drohung, bald als evtl. Vorteil von den Abnehmern verstanden. Später ergab sich die Möglichkeit einer Einigung auf der oben bezeichneten Basis. Dabei ist also der Preis für 1931 fest ohne Rücksicht auf die Lage des internationalen Holzmarktes während der Verhandlungen lag über dem englischen Markt ein Gefühl der Unsicherheit, so daß man mit Käufen in Weichholz zurückhielt. Da die Läger teilweise leer sind, nimmt man an, daß der Vertragsabschluss zur Auffüllung der Läger führen wird.

Unverbrennbares Holz.

Holz, dieses vielseitige und mannigfach wandelbare Erzeugnis der Natur, wäre der Technik wohl ein noch weit kostbarer und begehrenswerterer Baustoff als heute, wenn dieser Baustoff nicht im „Nebenberuf“ auch noch Brennstoff wäre. Der Dachstuhl, der uns über dem Kopf in Flammen aufgehen kann, ist noch immer kein vertrauenerweckender Bestandteil unseres Hauses.

Schon längst ist man mit allem Rüstzeug der Wissenschaft daran gegangen, das große Problem des Feuerfestmachens von Bau- und Möbelhölzern zu lösen. Mit Versteinerungsflüssigkeiten war man bemüht, innerhalb des Holzes unverbrennliche anorganische Stoffe zur

Zerlegung und Salzbildung aus Imprägnierlösungen abzulagern, das Holz auf diese Weise gewissermaßen künstlich zu versteinern. Dies kann indes nur in geradezu geologischen Zeitläufen gelingen, weil auf dem Weg ins Holzinne die zuerst angelagerten Schleime oder Niederschläge dem weiteren Eindringen sehr rasch halt gebieten. Die forstliche Hochschule zu Charand versucht auf anderem Wege der Lösung näher zu kommen. Hierfür ist zunächst eine unter hohem Dampfdruck durchgeführte Durchtränkung von Holz mit Silicofluoriden in Betracht zu ziehen, die innerhalb des Holzes festes, unbrennbares anorganisches Material bilden. Sodann kommt die Gasdurchtränkung des trockenen Holzes mit solchen Gasen in Betracht, die nachträglich feste Substanz ausscheiden. Eine weitere Möglichkeit, Holz feuerfest zu machen, bietet die Lebendtränkung von Bäu-

men. Bei richtiger Technik vermag sie unter Umständen eine rasche und gute Durchdringung aller SplittHolzteile, also ganzer Stämme von Rotbuchen, Weißbuchen, Birken und dergleichen zu erreichen. Ob dies unmittelbar im Walde an hiebreifen Stämmen durchführbar sein wird, hängt von der weiteren Ausbildung der Verfahren ab. Die Bäume müssen durch ein zweckmäßiges Verfahren ohne erhebliche Schwächung der Standfestigkeit vollständig angeschnitten werden. Die Bohrungen werden möglichst durch einen Querkanal verbunden und aus einem am Baum aufgehängten Kessel mit konzentrierter Lauge kurze Zeit getränkt. Das Herbeischaffen von Wasser und die Verteilung im Baum besorgt hierbei der Saftstrom des Baumes selbst. Die Natur kann also herangezogen werden, die Technik zu unterstützen.

(Fortsetzung von Seite 397)

mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Die allgemeine Einrede, die bei ähnlich gelagerten Differenzen immer wiederkehrt, ist die der Arglist. Doch darf auch niemand aus dem eigenen tarifwidrigen Verhalten Vorteile ziehen. Es scheint, als ob gegenüber dem Arbeitgeber diese letztere Kommentierung allzuwenig berücksichtigt wird, denn in den meisten Fällen dürfte es zutreffen, daß der Arbeitgeber durchaus über die tarifvertraglichen Bestimmungen bezüglich der Lohnhöhe unterrichtet ist und lediglich aus gewinn-süchtigen Absichten den leider oft erfolgreichen Versuch unternimmt, Arbeitsverträge mit niedrigeren Lohnsätzen abzuschließen. Darum ist das 2. Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 2. Juli 1930, Aktenzeichen RAG. 28 30, weit bedenklicher als das vorhin zitierte. Dort bringt das Reichsarbeitsgericht zum Ausdruck, daß an dem Grundsatz, nach welchem der Arbeitnehmer, der seinen Beitritt zu einem Berufsverband erst nach längerer Zeit dem Arbeitgeber bekanntgibt, ein gesetzlich gewährleistetes unabdingbares Recht geltend macht und daher nicht arglistig handle noch gegen Treu und Glauben verstoße, auf Grund erneuter Prüfung nicht in vollem Umfange festgehalten werden kann. Ein Arbeitnehmer, der es schuldhaft unterläßt, seinem Arbeitgeber bekanntgibt, ein gesetzlich gewährleistetes unabdingbares Recht geltend macht und daher nicht arglistig handle noch gegen Treu und Glauben verstoße, auf Grund erneuter Prüfung nicht in vollem Umfange festgehalten werden kann. Ein Arbeitnehmer, der es schuldhaft unterläßt, seinem Arbeitgeber alsbald oder mindestens binnen angemessener Frist von einer so wesentlichen Änderung, wie sie der Beitritt zu einer tarifgebundenen Vereinigung mit sich bringt, Mitteilung zu machen, kann sich nach der Meinung des Reichsarbeitsgerichts dem berechtigten Vorwurf der Arglist aussetzen. Dazu sagt das Reichsarbeitsgericht in seiner Begründung:

„Die Rechtsbeziehungen der Parteien sind lediglich auf den Arbeitsvertrag gegründet. In ihn sind die Bestimmungen des in Frage kommenden Tarifvertrages betreffs der Höhe des dem Kläger zu zahlenden Lohnes gemäß § 1 Tarifvertragsverordnung mit dem Zeitpunkt des Beitritts des Klägers zu dem Berufsverband übergegangen. Sie sind dadurch vertragliche Abmachungen geworden, so daß der Kläger an sich einen Anspruch hätte, nach den Sätzen dieses Tarifs entlohnt zu werden. Ebenso aber, wie der Arbeitgeber, wenn er dem Arbeitnehmer unberechtigterweise einen untertariflichen Lohn zahlt, damit nur seine vertraglichen Verpflichtungen, nicht außerhalb der vertraglichen Rechtsbeziehungen liegende Rechtsgrundsätze verletzt (RAG. 523 28, Urteil vom 13. April 1929), kann trotz der unmittelbaren und unabdingbaren Wirkung der tariflichen Arbeitsbedingungen auch bei dem Arbeitnehmer eine Verletzung vertraglicher Verpflichtungen in Frage kommen. In der Rechtsprechung des Reichsgerichts (vgl. u. a. RGZ. Bd. 62 S. 149, Bd. 69 S. 15, Bd. 77 S. 314 und Bd. 111 S. 234) wird eine Verletzung vertraglicher Verpflichtungen insbesondere dann als vorliegend angenommen, wenn eine Pflicht zur Mitteilung eines für die Entschließungen des Vertragsgegners erheblichen Umstandes besteht. Eine solche Offenbarungspflicht liegt indessen einem Vertragsteil nicht allgemein, sondern nur dann ob, wenn Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Handelt er dieser Pflicht zuwider, schweigt er, wo er reden mußte und der andere Vertragsteil eine Erklärung erwarten durfte, so kann das bloße Schweigen sich als arglistige Täuschung im Sinne des § 123 BGB. darstellen, es sei denn, daß der Vertragsgegner von dem für seine Entschließungen erheblichen Umstand auf andere Weise Kenntnis erhalten hat. Ob solche Voraussetzungen gegeben sind, muß auf Grund der zwischen den Vertragsparteien bestehenden Rechtsbeziehungen nach den Verhältnissen des einzelnen Falles beurteilt werden und ist im wesentlichen Tatfrage.

Die vorstehenden, für das bürgerlich-rechtliche Vertragsrecht anerkannten Grundsätze auch auf einen Arbeitsvertrag anzuwenden, bestehen um so weniger Bedenken, als der Arbeits- oder Dienstvertrag

gemäß §§ 61 ff. BGB dem bürgerlichen Recht zuzurechnen ist. Die zwingende öffentlich-rechtliche Vorschrift des § 1 Tarifvertragsverordnung steht insoweit nicht entgegen. Hieraus folgt, daß ein Arbeitnehmer, der es schuldhaft unterläßt, seinem Arbeitgeber alsbald oder mindestens binnen angemessener Frist von einer so wesentlichen Änderung Mitteilung zu machen, wie sie nach § 1 a. a. O. der Beitritt zu einer wirtschaftlichen (tarifgebundenen) Vereinigung mit sich bringt, sich dem berechtigten Vorwurf der Arglist aussetzen kann.“

Wenn man erkennen will, was dieser Umschwung in der Spruchpraxis des RAG bedeutet, dann muß man dessen frühere Entscheidungen betrachten. Der oben wiederholt angezogene Grundsatz „Rechtsanspruch auf Tariflohn vom Tage des Beitritts zu einer tarifgebundenen Partei“ wurde früher vom RAG. wie folgt begründet: „Das ist in ständiger Rechtsprechung anerkannt und ist eine unabweißbare Folge der Tarifgesetzgebung. Soweit ein solches Ergebnis als unbefriedigend empfunden wird, muß es dem Gesetzgeber überlassen bleiben, Abhilfe zu schaffen, der Richter ist hierzu nicht in der Lage.“ Darum bedeutet die jetzige Stellungnahme des RAG. nicht nur eine Wandlung der herrschenden Meinung, sondern verursacht auch eine sehr große Beunruhigung innerhalb der Betriebe. Wir müssen aus der Unsicherheit und den wechselvollen Entscheidungen herauskommen. Weil in vielen Fällen der Arbeitnehmer eine Mitteilung an den Arbeitgeber bezüglich seines Beitritts zu einer tarifgebundenen Partei unterläßt, um seine Arbeitsstelle nicht zu verlieren, müßte ein stärkerer Kündigungsschutz für Arbeitnehmer im allgemeinen herbeigeführt werden. Kündigungen, die arbeitgeberseits lediglich erfolgen, um den Anspruch auf Tariflohn zu vereiteln, müßten gesetzlich als nichtig bezeichnet werden. Eine derartige Bestimmung würde in vielen Fällen heute immer wiederkehrende Differenzen ausräumen oder doch auf eine unwesentliche Anzahl beschränken. Der Gesetzgeber hat jedenfalls alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß nach der Richtung hin Klarheit eintritt.

Kurzarbeit und Lohnkürzung.

Die Wirtschaftskrise, die auch in unserem Beruf sehr große Schäden verursacht hat, hat nicht nur einen sehr großen Teil der Holzarbeiterschaft arbeitslos gemacht, sondern hat eine große Anzahl von Betrieben veranlaßt, zu dem Mittel der Arbeitsreduktion zu greifen und Kurzarbeit einzuführen. Eine viel umstrittene Frage ist, unter welchen Voraussetzungen bei Kurzarbeit Lohnkürzungen eintreten können. In dem Zusammenhang verdient eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 30. April 1928 Beachtung zu werden. Die in vielen Verträgen enthaltene Klausel: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden“ war Gegenstand des dem Reichsarbeitsgericht vorliegenden Streitfalls. Der Streit ging in diesem Prozeß um die Frage, ob die Bestimmung über die Arbeitszeit nicht nur dem Arbeitgeber einen Anspruch auf eine achtstündige Arbeitszeitleistung des Arbeitnehmers gebe, sondern grundsätzlich auch dem Arbeitnehmer einen Anspruch auf achtstündige Beschäftigung oder doch, falls die Möglichkeit dafür nicht vorhanden sei, auf ein Tagesentgelt für acht Arbeitsstunden gewährt. Das Reichsarbeitsgericht kam zu dem Ergebnis, daß die tarifvertragliche Bestimmung: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden“ dem Arbeitnehmer im Zweifel einen Rechtsanspruch auf Lohn für 48 Stunden gibt, auch wenn der Arbeitgeber kürzere Zeit arbeiten läßt. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Ein Arbeitnehmer will und muß — von besonders gearteten Ausnahmefällen abgesehen — in der Regel wissen, wieviel sein Tages- oder Wochenverdienst beträgt, um seine Ausgaben mit seinen Einnahmen in Einklang zu setzen. Die Tarifvertragsnormen sind dazu bestimmt, Bestandteile der Einzelarbeitsverträge zu werden.

Wenn es in einem Arbeitsvertrage heißt, „die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden und der Stundenlohn 1 RM“, so wird jeder Arbeitnehmer diese Bestimmung dahin verstehen, daß er Anspruch auf einen Wochenlohn von 48 RM habe und wird und kann sie mangels ausdrücklicher Vorbehalte zugunsten des Arbeitgebers nicht etwa dahin auffassen, daß es dem Arbeitgeber nach seinem Belieben auch freistehe, ihn nur 42 oder gar 36 Stunden in der Woche zu beschäftigen und dementsprechend anstatt mit 48 RM nur mit 42 oder 36 RM zu entlohnen. Es würde ihm sonst unmöglich sein, einen geordneten Haushaltsplan aufzustellen.“

Berichte aus den Zählstellen.

Zeil a. M. Zu der am 23. November 1930 im Vereinslokal stattgefundenen Versammlung waren die Kollegen von Zeil und Zell zahlreich erschienen. Kollege Scheuring von Schweinfurt, Delegierter des Verbandstages, war erschienen, um über den Verlauf des Verbandstages Bericht zu erstatten. Redner gedachte in erster Linie der traurigen, aber auch der freudigen Ereignisse, die sich in der letzten Zeit in unserem deutschen Vaterlande abgespielt haben. Er ging dann auf die eigentlichen Punkte, die hauptsächlich den Verbandstag beschäftigten, über. Mit großer Spannung folgten die Mitglieder dem sehr ausführlichen Bericht unseres Kollegen Scheuring. Verschiedene Fragen, die von einzelnen Kollegen gestellt wurden, fanden reichliche Aufklärung. Nur zu schnell vergingen die Stunden, und wir werden die Aufforderung zur Mitarbeit nicht vergessen. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit einem Dankesgruß an alle Kollegen, besonders aber an Kollegen Scheuring, geschlossen.

Literarisches.

Das kleine Aussprachewörterbuch. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Mit einem Anhang: Beispiele für die Kommasetzung. Von Paul Grunow, Oberkorrektor in der Reichsdruckerei. Berlin-Johannisthal, Johannes-Werner-Straße 5. Postcheckkonto: Berlin 997 71. Preis 1,20 RM. Porto 0,15 RM.

Ein kleines Buch, das für jeden, der Anspruch auf gute Allgemeinbildung macht, sehr wichtig ist. Es enthält auf 64 Seiten in geschickter Auswahl über 3000 solcher Wörter, die häufig falsch ausgesprochen oder falsch betont werden. Besonders berücksichtigt wurden neben den Ausdrücken des täglichen Lebens die Eigennamen aus allen Wissensgebieten (Politik, Musik, Literatur, Erdkunde, Kunst und Wissenschaft, Technik usw.).

Die vorliegende 2. Auflage ist um die am Schlusse des Wörterverzeichnisses stehenden fremdsprachlichen Ausspracheregeln erweitert worden. Diese wichtige Neuerung ermöglicht es jedermann, im Deutschen vorkommende Fremdwörter und fremde Eigennamen richtig auszusprechen.

Die als Anhang gebrachten Beispiele für die richtige Kommasetzung geben in übersichtlicher Anordnung praktische Anleitung für die Anwendung dieses kleinen, aber wichtigen Zeichens.

Geschenkbücher für Weihnachten.

Weltgeschichte. Von Dr. Alphons Nobel. In Ganzleinen gebunden, 520 S. Mitgliederpreis nur 6 RM (statt 10 RM).

Ohne Zweifel ist diese Weltgeschichte das beste und schönste Geschenk für einen Angehörigen unserer Kreise. Wie oft haben wir beschämt schweigen müssen, wenn andere mit geschichtlichen Kenntnissen aufwarteten (manchmal auch prahlten). Das haben wir jetzt nicht mehr notwendig, denn der Verfasser hat es fertiggebracht, auf 520 Seiten das ganze Weltgeschehen zusammenzutragen und uns in der von uns allen verstandenen Sprache zu erklären.

Der kleine Brehm. 886 S., Großformat. Preis, in Ganzleinen gebunden, 3,85 RM, einschließlich Porto.

Ausgewählte Tierarten aus der 2. Auflage des weltbekanntesten Hauptwerkes „Brehms Tierleben“. Mit 116 Abbildungen im Text, 25 ganzseitigen Tafeln und 4 Tafeln in Farbendruck.

Die Welt in Wort und Bild. Keinem von uns ist das Glück beschieden, die Schönheiten der Welt an Ort und Stelle kennenzulernen. Und wohl wenige dürften die Möglichkeit haben oder gehabt haben, all die Schönheiten unseres engeren Heimatlandes da, wo sie sich uns auf tun, bewundern zu können. Deshalb müssen wir es begrüßen, daß ein namhafter Verlag damit begonnen hat, eine Sammlung reich illustrierter Reisewerke mit beschreibendem Text und schön gebunden herauszugeben.

Bisher sind erschienen:

Das schöne Deutschland. 336 S. mit 306 Bildern. In Ganzleinen gebunden 3,85 RM.

Der schöne deutsche Rhein. 256 S. mit 250 Bildern. In Ganzleinen gebunden 3,85 RM.

Italien. 256 S. mit 250 Bildern. In Ganzleinen gebunden 3,85 RM.

Die Schweiz. 256 S. mit 200 Bildern. In Ganzleinen gebunden 3,85 RM.

Das große Volksbuch der Märchen, Sagen und Schwänke. Nur 4,85 RM. 975 S. Ganzleinenband. Dieses schöne Werk enthält so ziemlich alle Märchen, die die deutsche Jugend immer erfreut haben: Grimm, Bechstein, Musäus, Schwab, Eulenspiegel, Münchhausen usw.

Daselbe Märchenbuch in zwei Ganzleinenbänden.

1. **Deutsche Märchen.** Inhalt: 35 Märchen von Grimm, 15 Märchen von Bechstein, 6 Volksmärchen von Musäus. 477 S. Preis nur 2,50 RM.

2. **Deutsche Volksbücher und Schwänke.** Inhalt: Till Eulenspiegel von Simrock, Münchhausens wunderbare Reisen und Abenteuer. 7 Erzählungen von Gustav Schwab. 500 Seiten. Preis nur 2,50 RM.

Omnibus. 400 S. In Ganzleinen gebunden. Mit vielen Bildern. Preis 4,85 RM.

Wie der Omnibus, das Wagenungetüm, für alle da ist, so ist auch dieses Buch für alle bestimmt und will von allem etwas bringen, was heute im Mittelpunkt des Interesses steht: von Reisen und Abenteuern, von fremden Völkern und ihren Sitten, von den Wundern des Lebens und den Errungenschaften der Technik, von den Fortschritten der Wissenschaft und den Problemen der Zeit. Es ist ein Querschnitt unserer Zeit für jung und alt.

Kürschners Handlexikon für alle Wissensgebiete. In Ganzleinen gebunden nur 3,80 RM.

900 S., 32 Tafeln. Gibt Antwort auf etwa 100 000 Fragen. Völlig neubearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Dieses Konversationslexikon im kleinen müßte jeder, der auf die großen Werke verzichten muß, besitzen.

Weitere Angebote einfordern.

Alle Preise gelten einschl. Porto

Bei Sammelbestellungen besondere Vergünstigungen

Christlicher Gewerkschaftsverlag

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zählstellen sollen die Gasse, Redaktion und Verlag beinhalten sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonnr. West 5 15 46. — Reaktionsfrist ist Samstag-Mittag.

Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung Geldbeträge nur Postcheckkonto 7718 6310

Sportschuh-Kufen

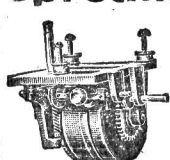
Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 cm Holzlänge
1,50 1,80 2,10 2,50 RM pro Paar.
Schneeschuhe, Preise auf Anfrage.
Es handelt sich um ausgesuchte astreife Ware. Nicht Gefallendes nehme ich zurück.

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53

Sprechmaschinen-Laufwerke

Hausuhrwerke



z. Selbst- u. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiauflagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbilgelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.—**.

Versand per Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg, Neuenrade i.w. No. 9

Hobelbänke

Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz. 900 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 90 RM, mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Rpf in Briefmarken erhältlich

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53